

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Corporate Design der INGBW

So schön neu

Die INGBW erneuert ihren Auftritt. Dazu gehören auch neue Farbwelten, neu gestaltete Kommunikationskanäle und neue Funktionalitäten. In der letzten Ausgabe des Kammermagazins wie Sie es kennen, wollen wir beim Thema Gestaltung zurück und nach vorne schauen – die nächste Ausgabe wird dann schon als neues ArtWork in Ihrem (digitalen) Briefkasten liegen.



Farblöcke und -flächen: Ein Corporate Design sollte verschiedene Eigenschaften besitzen, darunter eindeutig die Wiedererkennbarkeit.

Digitalisierung, Neugestaltung der Homepage, neue Kommunikationskanäle – die Erneuerungsprozesse, die im Hintergrund der Ingenieurkammer Baden-Württemberg laufen, sind vielfältig. Zum Ende des Jahres 2024 bezieht die Kammergeschäftsstelle

zudem neue Büroräume in Bad Cannstatt, um endlich mehr und geeignetere Flächen für z.B. Mitgliederveranstaltungen zur Verfügung stellen zu können. Zu einem Erneuerungsprozess gehört auch ein neues Corporate Design, also die (möglichst einheitliche)

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie die letzte Ausgabe unseres Kammermagazins im bislang gewohnten Design in den Händen halten. Die nächste Ausgabe der INGBWaktuell wird bereits in einem vollkommen neu gestalteten Layout erscheinend, passend zum neuen Corporate Design der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, an dem seit geraumer Zeit gearbeitet wird.

Damit werden wir nicht nur frischer und zeitgemäßer, sondern auch vielfältiger und informativer.

In der vorliegenden Ausgabe berichten wir über den Strategiedialog Bau, an dem die Ingenieurkammer an vielen Stellen mitwirkt und wir fassen unseren Austausch mit verschiedenen politischen Parteien zusammen. Neuigkeiten gibt es auch aus der Geschäftsstelle, wir stellen Ihnen die beiden neuen Mitarbeiterinnen der INGBW vor.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre – nehmen Sie lesend Abschied von der gewohnten Aufmachung des Heftes und freuen Sie sich auf die nächste Ausgabe!

Mit freundlichem Gruß

Stephan Engelsmann, Präsident

Gestaltung aller Produkte, Materialien und Kanäle eines Unternehmens. In Zukunft wird die Summe des Außenauftritts der INGBW einheitlich neugestaltet sein.

Das alte Corporate Design kann man charakterlich als pragmatisch und zweckorientiert beschreiben. Es dominierten die Farben Grau und Weiß. Einzig allein der Slogan „Voranbringen-Vernetzen-Versorgen“ auf der Homepage war farbig hinterlegt in blau-grün-orange. Im Umgang mit Formen diente die Spitze eines grauen Dreiecks als Leitmotiv. Auch der Kopf des Magazins INGBW aktuell weist diese Spitze auf. An manchen Stellen taucht sie zudem invertiert, also als weiße Spitze auf grauem Grund auf.

Via Workshop zu neuen Ideen

Im vergangenen Jahr setzte sich ein Workshop dann kritisch mit dieser Designsprache auseinander. Dazu hatte man sich die Stuttgarter Agentur bilekjäger als Unterstützung ins Haus geholt. Als Hybrid aus Werbe- und

Designagentur kennen sich die Kreativen vom Stuttgarter Feuersee aus mit sogenanntem Re-Branding. Schnell war klar: Das alte Design kann bei der Digitalisierung und Erneuerung der INGBW nicht Pate stehen. Alles muss anders werden: Es braucht neue Farben, Formensprache und Anmutung. Ein neues Corporate Design muss her!

Ein wichtiger Grundstein für jedes Corporate Design sind die Farben. Grau-Weiß kommuniziert Pragmatismus und Sachlichkeit – nicht unpassend für eine Ingenieurkammer – jedoch auch wenig anregend und auf Dauer für das Auge wenig anregend. Aber wenn aus dem Ländle auch „The Länd“ werden kann, eine Entwicklung vom Bescheidenen zum Selbstbewussten, dann kann auch aus der grau-weißen INGBW eine farbige werden. Die Grautöne wollten wir zwar zum Teil beibehalten, sie aber mit weiteren „bodenständigen“ Farben kombinieren, dazu in der Spitze auch auffälligere Töne. So entstand die Farbpalette dunkelgrau-hellgrau-blau-gelb-cyan.

Bodenständige Formensprache bleibt

In der Formensprache sollten die klassischen geometrischen Grundformen weiterhin bestehen, denn sie kommunizieren Technikaffinität und physikalisches Grundverständnis. Die Reduktion auf ein Dreieck schied allerdings schnell aus – zu monothematisch, zu unflexibel. Stattdessen setzt das neue Design auf Kuben, Quadrate, Balken und Rechtecke. Die Faszination für Technik, Bau und klare Kante bleibt also, sie wird jedoch vielmehr Teil einer Baukasten-Logik, in welchem verschiedene Elemente spielerisch immer wieder neu kombinierbar sind. Das spiegelt auch die Vielseitigkeit des Ingenieurwesens wider.

Seitdem ist bereits einiges passiert. Erste Kanäle wurden neu aufgelegt, so gehen beispielsweise die Newsletter der INGBW bereits im neuen Design raus. Auf LinkedIn finden sich Zitat-Kacheln und Gestaltelemente, die es davor so nicht gab. Und der neu gelaunchte Instagram-Auftritt ist der erste Kommunikationskanal der

Exkurs I: Auszüge aus den Statuten zum neuen Corporate Design

„Setzkasten: Ein Design für die Zukunft der Ingenieurkammer BW

Unser neues Designkonzept, der Setzkasten, ist mehr als nur eine visuelle Sprache – es ist eine Hommage an die Vielschichtigkeit und Präzision der Ingenieurskunst. Es zeigt eindrucksvoll, dass Kultur, Bauen und Ingenieurskunst aus vielen unterschiedlichen Facetten und Einzeldisziplinen bestehen, die zusammen ein Ganzes ergeben: Zusammengefasst unter dem Dach der IngBW. Jede Disziplin, jede Form trägt zur Gesamtheit bei, und nur im Zusammenspiel entsteht Schönheit der Ingenieursarbeit.

Ein Design, das mit der Zeit geht.

Die von bilekjäger erstellte Formensprache verkörpert die Verbindung von Funktionalität und Ästhetik. Die Ingenieurskunst erfordert Präzision, und genau dieses Prinzip haben wir in unserem Design aufgegriffen. Das Raster aus klar definierten Farbflächen schafft eine Struktur, die funktionale Klarheit mit Ordnung vereint. Es sorgt dafür, dass das Erscheinungsbild der Ingenieurkammer nicht nur optisch ansprechend, sondern auch intuitiv verständlich und hochgradig funktional ist.

Präzision als Herzstück des Designs

In der Ingenieurskunst ist Genauigkeit entscheidend. Unser Design spiegelt diese technische Präzision wider, indem es ein Raster nutzt, das auf mathematischen Prinzipien basiert. Diese Struktur bildet die Grundlage für eine konsistente und wiederholbare Gestaltung, die das professionelle Erscheinungsbild der INGBW unterstreicht.

Flexibilität für die Zukunft

Die Stärke des Setzkastens liegt in seiner Flexibilität. Ähnlich wie modulare Systeme in der Ingenieurskunst, lässt sich unser Design auf verschiedene Formate und Anwendungen übertragen. Es bleibt flexibel, ohne dabei an Konsistenz zu verlieren. Egal, ob im digitalen Raum oder auf gedruckten Materialien, der Setzkasten passt sich den Gegebenheiten an und bleibt dabei stets stimmig und professionell.“



Mixt man die Farbpalette dunkelgrau-hellgrau-blau-gelb-cyan, sind z.B. vielfältige Textkacheln möglich.

Kammer, der von Anfang an vollständig im neuen Corporate Design und der neuen Farbwelt gehalten wurde. Im Hintergrund laufen die Bauprozesse der vollständig neu gestalteten Homepage bereits auf Hochtouren. Geht sie online, ist ein wichtiger Meilenstein im Rahmen des Re-Brandings genommen.

Und nun, ebenso wichtig: endlich das Magazin. Wenn Sie das hier lesen, halten Sie die letzte Ausgabe des alten Designs der INGBW aktuell in den Händen. Nicht ohne Stolz möchten wir an dieser Stelle zum einen über den aktuellen Stand der Neugestaltung des Corporate Designs informieren, zum anderen aber auch die INGBW aktuell mit neuem Gesicht ankündigen. Goodbye altes Layout, welcome neues Design! Freuen Sie sich nicht nur auf ein schöneres Magazin, sondern auch ein übersichtlicheres mit lesefreundlicherer Seitenaufteilung, neuen Rubriken und neuem Aufbau, das nicht nur besser informiert, sondern auch mehr Spaß macht. Flyer, Anzeigen, Banner und die übrigen Werbemittel werden folgen. Denn ein gutes Corporate Design umfasst die Summe aller Kommunikationsprodukte.

„Good Design is a tough job“

Übrigens: Gute Gestaltung und gutes Design hatten in der Vergangenheit oft eine Art Akzeptanzproblem: War es ge-

lungen, hielt es jeder für selbstverständlich. Doch jeder Designer wusste schon immer: „Good design is a tough job“. Designer müssen die Regeln ästhetischer Gestaltung kennen, um mit ihnen zu arbeiten, sie zu beugen und auch manchmal bewusst zu brechen.

Diese Regeln haben viel mit Wahrnehmung und Informationsverarbeitung, also mit Psychologie zu tun. Farbpsychologie ist ein Beispiel mit hoher Relevanz. Es existieren seit Jahrhunderten Studien zur Wirkung von Farben. So soll Rot aktivierend wirken, Grün hingegen beruhigend, Gelb anregend, Blau vertrauensweckend usw. Manche dieser Eindrücke speisen sich direkt aus grundlegenden Lebenserfahrungen. Nahrungsmittel wie Beeren oder Paprika sind beispielsweise häufig süßer, je röter sie sind. In der Werbung werden rotstichige Töne daher häufig in emotionalen Kontexten verwendet.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie das letzte Magazin der INGBW aktuell im alten Layout andächtig genießen und sich auf die nächste, neugestaltete Ausgabe freuen. Das neue Layout wird Ihnen als Mitglied ein modernes, ansprechendes und funktionales Design bieten, das nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht wird, sondern auch die Innovationskraft und den Fortschrittsgeist der baden-württembergischen Ingenieure widerspiegelt.

Exkurs II: Corporate Identity, Corporate Design und Farben

Corporate Identity (CI) ist das übergreifende Konzept, das die Identität eines Unternehmens ausmacht. Es umfasst alle Elemente, die ein Unternehmen nach innen und außen als Einheit erscheinen lassen, wie Unternehmenswerte, Kultur, Kommunikation und das visuelle Erscheinungsbild.

Corporate Design (CD) ist ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Identity und bezieht sich auf die visuelle Gestaltung eines Unternehmens. Es umfasst Logos, Schriftarten, Farben und andere grafische Elemente, die konsistent in allen Medien verwendet werden, um das Unternehmen einheitlich und wiedererkennbar zu präsentieren.

Farben im Corporate Design sind entscheidend, da sie Emotionen wecken und die Markenwahrnehmung prägen. Jede Farbe vermittelt bestimmte Assoziationen, z. B. Blau für Vertrauen oder Rot für Energie. Die gezielte Farbwahl stärkt die Wiedererkennbarkeit und unterstützt die Markenidentität.

Der Strategiedialog nimmt Fahrt auf

Seit fast zwei Jahren arbeitet der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ intensiv an Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum, klimafreundliches Bauen und die Transformation der Bauwirtschaft. Die INGBW vertritt in diesem Kontext die Perspektive der Ingenieure.

„Die Situation auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt sowie im Bausektor stellt eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Angesichts hoher Baukosten, abgesagter Projekte und Insolvenzen bleibt die Lage angespannt. Im Strategiedialog erarbeiten rund 200 Expertinnen und Experten auf Hochtouren Lösungen, um diesen Problemen zu begegnen. Es freut mich sehr, dass die ersten Ergebnisse vorliegen und Projekte jetzt umgesetzt werden. Wir brauchen das gebündelte Wissen des Strategiedialogs, um konkrete Maßnahmen für die Landesregierung zu entwickeln“, erklärte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Mittwoch, den 26. Juni 2024, bei der Eröffnung der zweiten Jahresveranstaltung des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ im Römerkastell in Stuttgart. Im Fokus der diesjährigen Veranstaltung stand eine gemeinsame Rückschau auf die bisher erzielten Erfolge sowie ein Ausblick auf die nächsten Schritte und zukünftigen Projekte des Strategiedialogs. Am Vormittag stellten die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, Nicole Razavi, die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr.



Gut besucht: Die Hauptbühne während der Veranstaltung. (Bild: Matt Stark für das Staatsministerium BW).

Nicole Hoffmeister-Kraut, sowie die Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, Andrea Lindloh, die aktuellen Höhepunkte der drei Themensäulen des Strategiedialogs und die Projekte der zweiten Förderrunde einem breiten

Fachpublikum vor. Bauministerin Nicole Razavi betonte: „Der Strategiedialog ist als ressortübergreifendes und interdisziplinäres Arbeitsformat mit externen Praktikern heute wichtiger denn je. Die Begeisterung, positive Energie und Kreativität, die der Dialog



Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Mitte) mit den Ministerinnen Nicole Razavi, Dr. Nicole Hoffmeister Kraut und Thekla Walker sowie den Co-Vorsitzenden der Themensäulen, Tim von Winning, Prof. Dirk Hebel und Dr. Albert Dürr (Bild: Matt Stark für das Staatsministerium BW).



Beliebtes Fotomotiv: Winfried Kretschmann während seiner Rede (Bild: Matt Stark für das Staatsministerium BW).

bereits freigesetzt hat, müssen weiter genutzt werden. Die Umwälzungen in der Bau- und Wohnungsbranche sind enorm, und wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der Wohnungsbau nicht ins Stocken gerät. Der Strategiedialog kann dabei einen wesentlichen Beitrag leisten, indem er den Dialog zwischen Politik und Wirtschaft zu den drängenden Themen des Bauens stärkt. Dies ist ein entscheidender Schritt, um das gegenseitige Verständnis für Handlungsspielräume, konkrete Ziele und sinnvolle Maßnahmen zu fördern.“ In den vom Bauministerium verantworteten Themensäulen des Strategiedialogs werden derzeit zentrale Themen bearbeitet. Dazu gehören Vorschläge zur Aktivierung von Wohnraum im Bestand, um bezahlbaren Wohnraum auf den Markt zu bringen, sowie zahlreiche Projekte, die sich auf zirkuläres Bauen und die nachhaltige Transformation des Gebäudebestands konzentrieren.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist in den Dialog eingebunden und bringt aktiv ihre Expertise ein. Sie stärkt die Interessen der Ingenieure im Strategiedialog und stellt sicher, dass deren Fachwissen in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen einfließt. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut verdeutlichte: „Die Bauwirtschaft steht vor einer enormen Herausforderung. Planen und Bauen müssen neu gedacht, Arbeitsplätze gesichert, Wohnen bezahlbarer

gemacht und gleichzeitig das Klima geschützt werden. Das gelingt nur, wenn alle Beteiligten – Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft – an einem Strang ziehen. Der Strategiedialog bietet hierfür eine wertvolle Plattform. Mit zukunftsweisenden Technologien, Prozessen und Produkten können wir eine nachhaltige und effiziente Bauwirtschaft gestalten. Es ist besonders wichtig, unseren Mittelstand zu unterstützen und ihn am zukünftigen Wertschöpfungsprozess teilhaben zu lassen. Schlüsselfaktoren sind dabei qualifizierte Fachkräfte und ein innovationsfreundliches Umfeld. Darauf liegt unser Fokus in der Themensäule III. Hieraus entstehen wichtige Impulse, die dazu beitragen, Wertschöpfung und Beschäftigung im Land zu sichern.“ In diesem Zusammenhang laufen derzeit Projekte zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks für innovatives Bauen sowie Planungen für eine digitale Plattform zum Wissenstransfer.

Im Verlauf der Jahresveranstaltung konnten die Teilnehmenden zudem zahlreiche fachliche Impulse aus den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen im Kontext aktueller Entwicklungen aufnehmen. Fachleute des Strategiedialogs diskutierten dazu mit den Ministerinnen Nicole Razavi und Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sowie Umweltministerin Thekla Walker. Letztere hob in der Podiumsdiskussion hervor: „Beim zirkulären Bauen sind

drei Aspekte entscheidend: Der Erhalt und die Sanierung des Bestands müssen Vorrang vor Neubauten haben. Darüber hinaus müssen wir die Bauwirtschaft und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren, informieren und unterstützen. Zudem bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die zirkuläres und klimagerechtes Bauen gezielt fördern, um diese Ansätze in der Baupraxis zu etablieren.“

Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden in Fachforen interaktiv an weiteren Zwischenergebnissen des Strategiedialogs mitwirken. Zudem eröffnete die Internationale Bauausstellung der Stadtregion Stuttgart (IBA'27) ihre Wanderausstellung „Wie wollen wir zusammenleben?“ und auch die Patenschaft „Innovativ Wohnen“ der Wohnraumoffensive des Landes stellte Projekte vor. Der Tag war geprägt von intensivem Austausch und Vernetzung der Akteure zu den vielfältigen Themen des Strategiedialogs. Ministerpräsident Winfried Kretschmann zog eine Zwischenbilanz: „Der Strategiedialog ist ein innovatives Arbeitsformat, das bei komplexen Problemlagen dort ansetzt, wo es notwendig ist – zum Beispiel, wie wir Bauen wieder kostengünstiger und einfacher gestalten können. Ich bin daher sehr dankbar, dass die vielen Expertinnen und Experten konkrete Antworten liefern, die für unser politisches Handeln von großer Bedeutung sind.“

Die E-Rechnung kommt

Zum Nutzen und zur Rechtslage der neuen elektronischen Rechnung

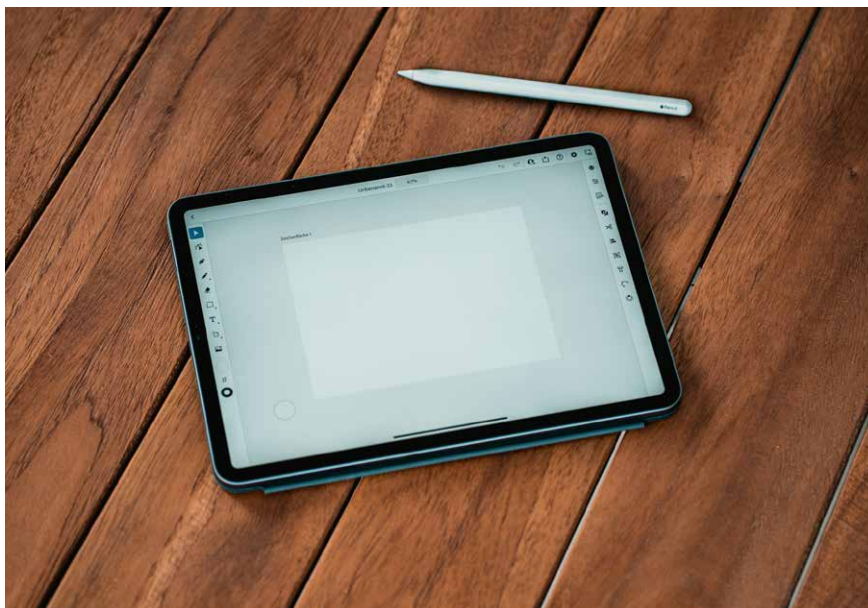
Ab dem 1. Januar 2025 treten neue Regelungen zur Ausstellung von Rechnungen in Kraft, die im Rahmen des Wachstumschancengesetzes verabschiedet wurden. Insbesondere für Ingenieurbüros und andere Unternehmen bedeutet dies eine grundlegende Änderung in der Rechnungsstellung. Künftig müssen Rechnungen elektronisch (E-Rechnungen) erstellt, übermittelt und archiviert werden.

Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem strukturierten XML-Format vorliegen muss. Dieses Format ermöglicht eine automatische und elektronische Verarbeitung gemäß der Richtlinie 2014/55/EU. Wichtig zu beachten ist, dass einfache PDF-Dateien nicht als E-Rechnungen gelten. Die Umstellung auf dieses System soll die Effizienz im Rechnungswesen erhöhen und die Prozesse beschleunigen.

Der aktuelle Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), den wir Ihnen in der Anlage zur Verfügung stellen, sieht vor, dass die Verpflichtung zur E-Rechnung zunächst nur die technischen Voraussetzungen betrifft.

Die elektronische Rechnungsstellung im B2B-Bereich wird somit nicht mehr von der Zustimmung des Rechnungsempfängers abhängig sein. Ausnahmen bestehen jedoch für bestimmte steuerfreie Umsätze und Kleinbetragsrechnungen. Für Rechnungen an Endverbraucher (B2C) ist weiterhin die Zustimmung des Empfängers erforderlich.

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung im B2B-Bereich für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 800.000 Euro gelten. Ab 2028 soll diese



Für alle relevant: Auch Betriebe, die bisher noch keine E-Rechnung nutzen, sollten informiert sein.

Pflicht dann für alle Unternehmen verbindlich werden. Damit wird die E-Rechnung unvermeidlich und bringt zugleich Vorteile wie Kosteneinsparungen, Zeitersparnis und Prozessoptimierung mit sich.

Am Ende dieses Artikels haben wir weitere Informationen für Sie verlinkt, der Stand der Informationen ist allerdings noch vorläufig. Es wird erwartet, dass sich die genauen Einzelheiten des BMF-Entwurfs möglicherweise noch ändern könnten, wobei die grundsätzliche Einführung der E-Rechnung jedoch wohl nicht mehr zur Diskussion steht. Lediglich die Fristen könnten seitens einiger Bundesländer angezweifelt werden.

Über aktuelle Entwicklungen und Anpassungen halten wir Sie weiterhin informiert.

Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter:

www.e-rechnung-bund.de/e-rechnung/was-ist-eine-e-rechnung

Brainstorming für die Zukunft

Bei der letzten Klausurtagung wurde die Zukunft der Kammer visualisiert.



Wer schreibt, der bleibt - auch beim visualisieren.

Im Juli fand die jährliche Klausurtagung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg statt. Der gesamte Vorstand versammelte sich zu einem intensiven Arbeitstag, der durch regen Austausch und kreatives Brainstorming geprägt war. In den einladenden Räumlichkeiten eines Tagungshotels in Weinstadt in der Nähe von Stuttgart entwickelte sich eine Atmosphäre, die von Tatendrang geprägt war. Da der Vorstand zum Ende des Jahres 2023 neu gewählt wurde, musste sich auch die Klausurtagung neu aufstellen und hat erstmals in aktueller Besetzung in dieser Form getagt. Ein zentrales Thema der Tagung war die Sichtbarkeit des Berufsstands der Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gesellschaft. Der Vorstand war sich einig, dass Ingenieure maßgeblich zur Gestaltung unserer modernen Welt beitragen und dies stärker ins öffentliche Bewusstsein ge-

rückt werden muss. Es wurden zahlreiche Ideen diskutiert, wie die Präsenz in den Medien erhöht und die Bedeutung der Ingenieurskunst in Schulen und Universitäten stärker betont werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Vernetzung im öffentlichen Raum. Die Ingenieurkammer plant, neue Plattformen und Netzwerke zu schaffen, die den Austausch unter Kollegen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen fördern. Diese Vernetzung soll in ganz Baden-Württemberg aber auch durch Kooperationen zwischen den Bundesländern ausgebaut werden. Ziel ist es, den Ingenieurberuf attraktiver zu gestalten und innovative Projekte anzustoßen, die von der Synergie unterschiedlicher Disziplinen profitieren.

Besonders intensiv wurde das Thema besprochen, die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure stärker in die Politik zu tragen. Der Vorstand erarbeitete Strategien, um politische Entscheidungsträger verstärkt auf die Anliegen und Bedürfnisse der Ingenieurberufe aufmerksam zu machen. Dabei sollen gezielte Lobbyarbeit und der Aufbau von direkten Kommunikationskanälen zu politischen Institutionen eine zentrale Rolle spielen. Neben diesen zukunftsweisenden Themen wurde auch die Erweiterung des Service- und Weiterbildungsangebots der Kammer diskutiert. Geplant sind neue, praxisorientierte Weiterbildungsprogramme, die sich an den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen der Branche orientieren. Diese sollen sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form angeboten werden, um möglichst vielen Mitgliedern Zugang zu ermöglichen.

Die Tagung endete mit der klaren Erkenntnis, dass das Jahr 2025 ein entscheidendes Jahr für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg werden wird. Die zahlreichen Pläne, Projekte und Aktivitäten, die während der Klausurtagung skizziert und konkretisiert wurden, sollen in den kommenden Monaten in die Tat umgesetzt werden. Der Vorstand zeigte sich zuversichtlich, dass die Ingenieurkammer gestärkt und zukunftsorientiert aus diesen Initiativen hervorgehen wird.

Der Tag klang bei lang ersehntem Sommerwetter aus, bei dem noch einmal die positive Stimmung und der starke Gemeinschaftssinn unter den Teilnehmern spürbar waren. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg blickt voller Zuversicht auf die bevorstehenden Herausforderungen und Chancen.

Neue Power für die Kammerarbeit



Im Laufe des Monats Juli erhielt die INGBW gleich an zwei Stellen Verstärkung in ihrer Arbeit. Seit dem 17.07.24 ist Sinem Özerdem (links) Referentin für Bildungspolitik, Fachkräftesicherung und Eventmanagement. In dieser

Rolle betreut sie Events, organisiert Fortbildungen und realisiert beispielsweise den nächsten baden-württembergischen Schülerwettbewerb unter dem Motto „Turm – hoch hinaus“. Sinem bringt viel Erfahrung insbesondere im

Bereich des Kammerwesens mit und hat schon für nationale wie internationale Industrie- und Handelskammern gearbeitet.

Louisa Seiler (rechts) ist gelernte Versicherungskauffrau und startete am 08.07.24 in der Stuttgarter Geschäftsstelle. Louisa ist bestens vertraut mit Prozessen der Verwaltung und Administration und ist besonders stark in den Bereichen Ablafoptimierung und Lean-Management. Sie unterstützt die Mitgliederbetreuung und zu Teilen die Berufsanerkennung und bringt ihre Expertise in die allgemeine Kammerverwaltung mit ein.

„Unser Start war sehr gelungen“, sind sich die beiden einig. „Die Digitalisierung des öffentlichen Raumes und zahlreicher administrativer Prozesse ist ein spannendes Thema. Ich freue mich, im Rahmen dieser Veränderungen mit anpacken zu dürfen“, sagt Louisa. Und Sinem ergänzt: „In meinem Bereich habe ich viel Spielraum, die Möglichkeiten sind nach oben hin offen!“

Herzlich willkommen an Bord, Sinem und Louisa!

Austausch zur LBO-Novelle: Ein Blick auf die politischen Gespräche der INGBW

Im Rahmen der diesjährigen politischen Sommergespräche hat sich die Ingenieurkammer Baden-Württemberg intensiv mit verschiedenen politischen Parteien und deren zuständigen Bauverantwortlichen ausgetauscht. Ein zentrales Thema, das die Diskussionen beherrschte, war die bevorstehende Novelle der Landesbauordnung.

Die verschiedenen Parteien haben den bedeutenden Einfluss dieser Novelle auf die Arbeitsbedingungen von

Ingenieurinnen und Ingenieuren anerkannt und in ihren Diskussionen hervorgehoben.

Derzeit befindet sich die LBO-Novelle in der Phase der Anhörung, was bedeutet, dass die Öffentlichkeit und Fachkreise die Möglichkeit haben, Stellungnahmen abzugeben und ihre Ansichten zu den geplanten Änderungen einzubringen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die Novelle den unterschiedlichen Interessen gerecht wird und praktikable Lösungen bietet.

Ziel der INGBW ist es sicherzustellen, dass die Novelle praxisnahe und zukunftsfähige Lösungen bietet, die den Anforderungen der Branche gerecht werden und gleichzeitig die Qualität und Sicherheit im Bauwesen fördern.

Seminar-Planer der INGBW

→ <http://termine.ingbw.de>

→ **Herr Freier, freier@ingbw.de,**
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit

Die DIN V 18599 für Wohn- und Nicht-wohngebäude im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes
22.10.2024 online

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
11.11.2024 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Ver-längerungsoption für die EEE-Liste NWG
ab 12.11.2024 online

Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG
25.11.2024 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 28.11.2024 Blended

Nachhaltiges Bauen nach den Bundes-kriterien BNB: Fokus Lebenszyklusbe-rechnungen
05.12.2024 online

Bauen im Bestand - Realisierung von Innendämmungen
12.12.2024 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
ab 03.03.2025 Blended

Konstruktiver Ingenieurbau

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
11.11.2024 online

Schallschutz im Hochbau – Planungs-hinweise und Schadensursachen
11.12.2024 online

Bauen im Bestand

Bauen im Bestand - die zweite Chance zur Realisierung nachhaltiger Gebäude-konzeptionen
05.12.2024 online

TGA und Elektro

Praxisseminar Berechnung hydraulischer Abgleich
ab 11.11.2024 online

Baustoffe und Bauarten

Die Geheimnisse des konstruktiven Holzschutzes – die keine sind!
26.11.2024 Mainz

Holzschutzmittel und Schadstoffe in Gebäuden
27.11.2024 Mainz

Sachverständigenwesen

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
Frühjahr 2025 Blended

Sachverständige für Schall- und Wärme-schutz
ab 07.05.2025 online

Brandschutz

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilien-häusern sowie Garagen
23.10.2024 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Indust-rie-bauten
14.11.2024 online

Baumanagement und Bauleitung

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kos-ten, Terminen und Qualität
11.11.2024 online

Persönlichkeitsentwicklung

Kühler Kopf bei Konflikten
08.11.2024 Ostfildern

Kommunikationstraining für (Jung-) In-genieure
25.11.2024 Ostfildern

Die Projektpräsentation - rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren
09.12.2024 Ostfildern

Mehr:
www.akading.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Weiterbildung für E-Schein-Inhaber:innen und Betoningenieur:innen
06.11.24 - 07.11.24, Sigmaringen

Weitere Termine und entsprechende Anmeldungen bitte unter:

→ <https://www.beton.org/veranstaltungen/termine>

Auftragnehmer insolvent – Ersatz ohne Ausschreibung?

Die Zahl der Bauinsolvenzen steigt. Dadurch geraten auch die von den insolventen Unternehmen bearbeiteten Bauvorhaben nicht selten ins Schlingern: Zeitpläne geraten ins Wanken, die Kosten steigen und bei öffentlichen Projekten kommt zu allem Überfluss häufig auch noch eine schlechte Berichterstattung hinzu.

Dabei wird dann gerne übersehen, dass es dem öffentlichen Auftraggeber verwehrt ist, im Falle der Insolvenz eines Bau- oder Planungsunternehmens situativ zu reagieren und schnell auf den Ausfall zu reagieren: Er ist an das Vergaberecht gebunden, dem auch dann Rechnung zu tragen ist, wenn die Aufträge vergeben sind und mit dem Bau begonnen wurde. Auch dann verlangt die Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer die Einhaltung eines geordneten Verfahrens. Dies gilt unterschiedslos oberhalb wie unterhalb der Schwellenwerte und ist auch dann zu beachten, wenn der öffentliche Auftrag wegen Insolvenz durch ein anderes Unternehmen fertiggestellt werden muss.

Vergaberechtlich handelt es sich bei dem Austausch des Auftragnehmers um eine Änderung des öffentlichen Auftrags. Änderungen des öffentlichen Auftrags erfordern grundsätzlich ein neues Vergabeverfahren. Dies ist u. a. in § 132 GWB ausdrücklich geregelt.

§ 132 GWB lässt zwar auch im Fall des notwendigen Austausches des Auftragnehmers Ausnahmen von der Pflicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, zu: So kann der öffentliche Auftragnehmer beispielsweise in die Nachunternehmerverträge des insolventen Auftragnehmers eintreten und so den mit einer erneuten Ausschreibung einhergehenden Stillstand vermeiden. Kein neues Vergabeverfahren bedarf es zudem, wenn das insolvente Unternehmen von einem Dritten übernommen wird, der

den öffentlichen Auftrag fortführt. Solche Fälle sind in der Praxis aber eher selten.

Welche Möglichkeiten bleiben dem öffentlichen Auftraggeber? Im Oberschwellenbereich praktisch keine. Unterhalb der Schwellenwerte ist dagegen noch an die Direktvergabe zu denken. Diese kommt allerdings im Anwendungsbereich der VOB/A nur bei Kleinstaufträgen bis 3.000,00 € in Betracht (§ 3a Abs. 4 VOB/A). Die von der Direktbeauftragung zu unterscheidende Freihändige Vergabe ermöglicht eine Vergabe bis zu einem Auftragswert von immerhin 10.000,00 €. Aber auch diese Schwelle ist bei einem öffentlichen Bauvorhaben schnell überschritten. Zu prüfen bleibt dann noch, ob die Freihändige Vergabe ausnahmsweise wegen besonderer Dringlichkeit zulässig ist. Der Gesetzgeber hat dabei insbesondere die Behebung der Folgen von Naturkatastrophen vor Augen. Rein wirtschaftliche Erwägungen genügen in aller Regel nicht, um die besondere Dringlichkeit zu begründen. Allerdings sind durchaus Situationen denkbar, die das Kriterium der besonderen Dringlichkeit zu erfüllen vermögen, etwa das Fertigstellen eines Schulgebäudes zum Schuljahresbeginn. Voraussetzung ist stets, dass die besondere Dringlichkeit nicht durch den öffentlichen Auftraggeber herbeigeführt wurde und die Durchführung des ansonsten vorgeschriebenen Verfahrens auch bei Verzicht auf einen Teilnahmewettbewerb und unter Abkürzung aller Fristen nicht möglich ist. Aber auch dann ist größte Zurückhaltung geboten, denn jedes Abweichen vom vorgegebenen Verfahren ist im Vergaberecht als eng auszulegende Ausnahme zu begreifen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Achtung: Keine voreilige Kündigung!

HOAI

OLG Frankfurt, 26.06.2023 – 29 U 210/21

Grundlose Kündigung berechtigt zur Gegenkündigung!

Fall: Weil der Auftraggeber Abschlagsrechnungen nicht bezahlte, kündigte der Auftragnehmer selbst seinen Planervertrag. Daraufhin kündigte der Auftraggeber ebenfalls.

Urteil: Ohne Erfolg für den Auftragnehmer!

Ein Auftragnehmer ist berechtigt, den Planervertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn ein Auftraggeber fällige Abschlagsrechnungen nicht bezahlt (§ 648a Abs. 1 BGB). Eine Abschlagsrechnung wird aber erst fällig, wenn der Auftragnehmer seine Leistungen prüfbar abgerechnet hat (§ 632a Abs. 1 BGB). Genau das war im vorliegenden Fall aber nicht gegeben. Denn die Abschlagsrechnungen des Auftragnehmers erfüllten nicht die zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Anforderungen für die monatliche Abschlagszahlungen. Daher war der Auftraggeber auch nicht verpflichtet Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen zu leisten. Demzufolge war der Auftragnehmer nicht berechtigt den Planervertrag zu kündigen. Die Gegenkündigung des Auftraggebers war hingegen aufgrund der unberechtigten

außerordentlichen Kündigung des Auftragnehmers berechtigt. Kündigt eine Vertragspartei aus wichtigem Grund, ist der Auftragnehmer nur berechtigt, die Vergütung zu verlangen, die auf den bis zur Kündigung erbrachten Teil des Werks entfällt.

OLG Stuttgart, 11.05.2021 – 12 U 293/20

Bauwerksabdichtungen müssen detailliert geplant werden!

Fall: Wegen Feuchtigkeitseintritt forderte der Auftraggeber Schadensersatz vom Planer.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Aus dem Bodengutachten war für einen Objektplaner erkennbar, dass drückendes Grundwasser vorlag. Der Planer versäumte jedoch eine Abdichtung der Bodenplatte und eine Ringdrainage zu planen. Zudem hatte der Planer den Auftraggeber nicht darauf hingewiesen, dass ohne die Erstellung einer Ringdrainage die Gefahr von Wassereintritten in die Bauwerke besteht. Grundsätzlich gilt: Bauwerksabdichtungen weisen ein so hohes Schadenspotential auf, dass diese detailliert zu planen sind. Es lag ein Planungsfehler vor, der Planer musste Schadensersatz leisten, auch wenn es bisher noch nicht zu einem Schaden gekommen war.

OLG Hamm, 09.06.2022 – 24 U 38/21
Was vereinbart ist, gilt!

Fall: Die Planung sah die Nutzung eines Spitzbodens gemäß der Baugenehmigung nur als Abstellräume vor. Später forderte der Auftraggeber, dass die die Nutzung für Wohnräume berücksichtigt werden sollte, was der Auftragnehmer bestätigte, bei der Planung jedoch nicht beachtete. Eine Deckenverstärkung unterblieb. Später erhielt der Auftraggeber die Baugenehmigung für Ferienwohnungen, verklagte den Planer wegen der Mehrkosten für Deckenverstärkungen und die entgangenen Mieteinnahmen.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Die Planung des Auftragnehmers war mangelhaft, weil diese die vereinbarte Beschaffenheit, nämlich die spätere Nutzung als Wohnräume, entgegen der Vereinbarung nicht berücksichtigt hatte. Dies zeigt, dass vertragliche Vereinbarungen vorgehen. Obwohl die Wohnraumnutzung zunächst nicht erlaubt war, kann ein Auftraggeber dennoch auch eine nur eingeschränkt oder noch nicht brauchbare Planung „auf Vorrat“ beauftragen. Denn baurechtliche Gegebenheiten können sich durchaus ändern, sodass eine zunächst unbrauchbare Planung dann doch genutzt werden kann. In solch einem Fall hat ein Auftragnehmer den Auftraggeber im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüf- und Hinweispflicht zwingend auf die Umstände hinzuweisen und ihn zu beraten (was zudem dokumentiert werden sollte)!

Es berichten und bei Fragen:
Dipl.-Ing. Arnulf Feller, Dipl.-Ing.
Peter Kalte, M. Sc. Jana Sommer
GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.
Friedrichsplatz 6
68165 Mannheim
www.ghv-guetestelle.de

GHV-Online-Seminare

Im Jahr 2024 bietet die GHV noch folgenden Online-Seminare an:

29.10.2024	Grundlagen BGB und Planernachträge
31.10.2024	GL vs. BL Was muss ein Planer leisten?
05.11.2024	HOAI-Fachseminar Technische Ausrüstung
07.11.2024	HOAI-Fachseminar Tragwerksplanung
12.11.2024	Übersicht Rechtsprechung Vergabe Planerleistungen
14.11.2024	HOAI 2021 – Grundlagen
19.11.2024	HOAI-Fachseminar Wasserwirtschaft
21.11.2024	Ausblick HOAI 2025: Vorstellung Fachgutachten
26.11.2024	HOAI-Fachseminar Bauen und Planen im Bestand
28.11.2024	HOAI-Fachseminar Verkehrsanlagen

<https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

September:

Ismail Ekinici, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Simon Gaiser, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Markon Franz Glanz, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Minh Hoang Ha, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Ilg, 50
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Martin Kobler, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Langerjahn, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Lechler, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg Parschat, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Patrick Rüter, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Steffen Schellenbauer, 50
 Larisa Uschatov, 50
 Dipl.-Ing. Steffen Baur, 55
 Gundula Gehlsdorf, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Heiß, 55
 Sven Ichtters, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert Jehle, 55
 Dipl.-Ing. Matthias Kircher, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Lörcher, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Müller, 55
 Dirk Richter, 55
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Bettina Johanna Wittke-Schmitt, 55
 Dipl.-Ing. Michael Wolf, 55
 Dipl.-Ing. Thomas Baur, 60
 Dipl.-Ing. Michael Fleck, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Klemens Hampf, 60
 Dipl.-Ing. Ulf Herrmann, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Jourdan, 60
 Dipl.-Ing. Gerald Kauer, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf Keppler, 60
 Dipl.-Ing. Martin Koselowske, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Anita Maierhofer, 60
 Dipl.-Ing. Peter Metzger, 60
 Dipl.-Ing. Gabriele Patz, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Schmidt, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schwarzer, 60
 Dr. rer. nat. Dipl.-Geogr. Werner D. Spang, 60
 Dipl.-Ing. Frank Timmermann, 60
 Dipl.-Ing. Wolfgang Weber, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Banzhaf, 65
 Dipl.-Ing. Klaus Feuchter, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Gerlinger, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Olen Hübner, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Kopp, 65

Doina-Mariana Niculescu, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Schmeykal, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert Burkhardt, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Franke, 70
 Dipl.-Ing. Peter Sackmann RBM, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Sorg, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Karl Bohler, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Harald Drautz, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Harald Herbst, 75
 Herbert Jost, 75
 Dipl.-Ing. Jörn M. Seitz, 75
 Dipl.-Ing. Herbert Steidel, 75
 Dipl.-Ing. Manfred Vetter, 80
 Dipl.-Ing. Josef Pirker, 85

Oktober:

Dipl.-Ing. Philipp Ankelin, 50
 Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Gerrit Austen, 50
 Dipl.-Ing. Ramazan Balci, 50
 Dipl.-Ing. Andrea Dörr, 50
 Dipl.-Ing. (Univ.) Florian Heimerl, 50
 Dipl.-Ing. Nico Jenny, 50
 Dipl.-Ing. Philipp Joswig, 50
 Volker Klingler, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pfister, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Steinheber, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg Blessing, 55
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Michael Cischek, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Fallert, 55
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Ralf Heidelberg, 55
 Dipl.-Ing. Markus Landgraf, 55
 Dipl.-Ing. (TH) Jörg Maier, 55
 Dipl.-Ing. Oliver Peischl, 55
 Heiko Pfrengle, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Wollny, 55
 Dipl.-Ing. Heiko Beer, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Frederik Decker, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Eisele, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Fleischmann, 60
 Dipl.-Ing. Johannes Link, 60
 Dipl.-Ing. Peter Ostrop, 60
 Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Marcus Otto, 60
 Dipl.-Ing. Sven Plieninger, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Achim Schuhmann, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Walter Thal, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Mirko Winterstein, 60
 Dipl.-Ing. (FH) M. Kemal Bäuerle, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Waldemar Ehrmann, 65
 Dipl.-Ing. Uwe Glomb, 65
 Dipl.-Ing. Annette Hock-Puls, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Günter Otto Holzwarth, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Huchler, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Günther Keinath, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Hans Kupferer, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Letsche, 65
 Dipl.-Ing. Thomas Müller, 65
 Dipl.-Ing. Univ. Helmut Ringbauer, 65
 Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt, 65
 Dipl.-Ing. Carsten Teuscher, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Sergej Tews, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Ernst Thomann, 65
 Dipl.-Ing. Uwe Zimmermann, 65
 Josef Fischer-Wild, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg Heinicke, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Kern, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Maiterth, 70
 Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Peter Andreas Steidle, 70
 Dipl.-Ing. Paul Brett, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Claus Herrmann, 75
 Dr.-Ing. h. c. Dipl.-Ing. Roland Mack, 75
 Prof. Dipl.-Ing. Gerhard Fischer, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Michalke, 80
 Dipl.-Ing. Rolf Becker, 85
 Mohammad Ali Mochkabadi, 85
 Klaus Polm, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Renz, 85
 Dipl.-Ing. Bernhard Schmid, 85
 Dr.-Ing. Thomas Rumpelt, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Wald, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Zott, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Trautz, 75
 Dipl.-Ing. Lothar Förstner, 75
 Gerd Stenzel, 75
 Dipl.-Ing. Ralph Parker, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Teufel, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert Baur, 80
 Dipl.-Ing. Uwe Misera, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Frenzel, 90

Tipps & Termine**14. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag**

20.11.2024, Filderstadt

Der Tragwerksplanung fällt im Planungsprozess von Bauwerken eine zentrale Bedeutung zu. Tragwerksplaner entwickeln, entwerfen, konstruieren und bemessen anspruchsvolle Bauwerke gemeinsam mit Architekten und anderen Planungsdisziplinen. Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit, aber auch Wirtschaftlichkeit und Gestaltung hängen entscheidend von den Beiträgen der Tragwerksplaner ab. Sie tragen in diesem Sinne eine überragende Verantwortung in allen Planungs- und Bauprozessen. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, müssen sich Tragwerksplaner regelmäßig und auf höchstmöglichem Ni-

veau weiterbilden sowie mit neuesten Entwicklungen und Produkten vertraut machen. In Ergänzung dazu ist aber auch ein regelmäßiger Austausch mit Auftraggebern, Produktherstellern und ausführenden Unternehmen wünschenswert und sinnvoll.

In diesem Sinne will der Tragwerksplaner-Tag mit interessanten, aktuellen und breit gefächerten Vorträgen seinen Beitrag für eine Baukultur leisten, die den gegenwärtigen Anforderungen gerecht wird.

→ **Mehr Infos und Anmeldung online:**

<https://www.beton.org/veranstaltungen/termine/details-pv/14-baden-wuerttembergischer-tragwerksplaner-tag>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Witold Buenger
 Redaktionsschluss: 21.08.2024

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen